Protokoll der Arbeitsgemeinschaft Hilfen zur Erziehung in der Landeshauptstadt Schwerin gemäß § 78 SGB VIII

14.07.2023 9:00-10:00 Uhr Videokonferenz BigBlueButton

Teilnehmende	Hr. Marquardt (Sprecher der AG – AWO), Fr. Trost (IB), Hr. Hagen (SODA-EJ), Fr. Rutenkolk (KJHV), Herr Peters (VSP), Fr. Nowotka (Ev. Jugend Friedenshort), , Fr. Hacker, (ANKER), Frau Schmidt-Wielepp (ProKind e.V.), Frau Rickert (Verwaltung), Frau Vahl (Verwaltung), Frau Robrahn (Verwaltung), Frau Thalheim (Verwaltung)
Abwesende entschuldigt	Fr. Schönrock (SOZIUS), Hr. Höcker (Sterntaler e.V.), Fr. Koppitz (Caritas), Fr. Vollstedt (SOS Kinderdorf), Fr. Oeding (Dreescher Werkstätten)
Protokollant/-in	Frau Thalheim

Tagungsordnungspunkte

TOP 1	**Begrüßung und Festsetzung der Tagesordnung**
Herr Marquardt begrüßt die Anwesenden zur Sitzung und gibt die Tagesordnung zur Abstimmung. Es gibt keine Anmerkungen zur Tagesordnung.	

TOP 2	**Protokollkontrolle**
Es gibt keine Anmerkung zum Protokoll.	

TOP 3	**Mitteilung der Verwaltung**
Gesprächsinhalte	
• Frau Rickert übernimmt nach den Weggang von Frau Krause als Stellvertreterin	
Lage im ASD • 3. Teamleiterstelle wird zeitnah besetzt • 2 Stellen können nach dem Sommer im ASD besetzt werden • Die umA-Stelle im ASD soll nachbesetzt werden • Für ein Jahr steht eventuell noch eine Stelle Sachbearbeitung im Bereich umA zur Verfügung • Teams im ASD werden umstrukturiert, dafür werden aktuell die Fallbestände analysiert, mit einem Schwerpunkt auf die bisherige räumliche Gliederung der Teams	

TOP 4	**Bedingungsrahmen HzE – Verfahren Hilfeplangespräch**
Gesprächsinhalt	
• Frau Vahl führt in die Thematik ein, der Bedingungsrahmen war Thema in den letzten AG-Sitzungen, aufgrund der rechtlichen Bewertung auf Seiten des ASD bestehe weiterhin Klärungsbedarf. • Man habe sich darauf geeinigt, zentrale und aktuelle Punkte zu benennen, dabei wurden zunächst zwei Punkte herauskristallisiert: der Ablauf des Hilfeplanverfahrens und die Eckpunkte zur Finanzierung von teilstationären HzE in der Landeshauptstadt Schwerin • Zu weiteren Punkten gibt es ebenfalls noch Klärungsbedarf, diese würde Frau Vahl gerne zum späteren Zeitpunkt mit den freien Trägern besprechen	

- In Vorbereitung auf den heutigen Termin ist ein Dokument vom Fachdienst Jugend an die freien Träger versandt wurden, dieses stellt Frau Vahl vor und geht auf Schwerpunkte ein
- Ein Vorschlag ist u. a. die Wiedereinführung von Trägergesprächen und Qualitätsdialogen, in denen konkrete Themen kritisch besprochen werden sollen.
- Im SGB VIII sind keine Fristen bzgl. des Hilfeplanverfahrens verankert, man befinde sich innerhalb des ASD in einem Veränderungsprozess, der Zeit in Anspruch nehmen wird

Prozess Umstrukturierung ASD

- Es sollen tragfähige und geordnete Teams entstehen.
- Die Teamleitungen sollen zuvorderst Leitungsaufgaben erfüllen und die Fallbearbeitung reduzieren.
- Ziel soll sein, steuernde Maßnahmen zu installieren, um den ASD mittelfristig weiter zu qualifizieren.
- Das Einsetzen von Fristen, wie im Rahmen der Hilfeplanung vorgesehen, wird im Qualitätsentwicklungsprozess des ASD abkömmlich sein. Vielmehr steht der Dialog zwischen öffentlichen und freien Trägern im Mittelpunkt.

Rückmeldung und Fragen der Träger zu den Ausführungen von Frau Vahl

- Die Träger begrüßen die Wiedereinführung der Trägergespräche und Qualitätsdialoge
- Frau Trost betont den Werdegang der Fristsetzung im Bedingungsrahmen als gemeinsam entwickeltes verbindliches Qualitätsinstrument in der Zusammenarbeit zwischen FD Jugend und Freien Trägern, diese sollten für den öffentlichen und die freien Träger einen sicheren Rahmen setzen, der Hilfeplan ist die Grundlage um qualitativ mit den Familien arbeiten zu können
    - Rückmeldung Frau Vahl: Hilfeplangespräche werden von der Verwaltung als immanenter Bestandteil angesehen und bilden unumstritten die Grundlage für die Arbeit, unter den aktuellen Gegebenheiten ist eine Einhaltung der Fristen nicht möglich
    - Frau Vahl bittet um konkrete Rückmeldung und um Austausch zu den derzeit bestehenden Hemmnissen in der Kooperation. Erst dann kann gezielt nach verwaltungsinternen Regelungen und Lösungen gesucht werden.
    - Ziel des Veränderungsprozesses ist es, dass die erstellten Fristen nicht mehr notwendig sind
- Frist der Träger ist im Dokument zum Ablauf des Hilfeplanverfahrens noch vorhanden
    - Rückmeldung von Frau Vahl: Der Vorschlag zum Hilfeplanverfahren ist seitens der Verwaltung lediglich auf die eigenen Aufgaben geändert worden.
- Wie lange soll der Vorschlag der Verwaltung Anwendung finden?
    - aufgrund der Umbauprozesse ist keine genaue Angabe möglich, man gehe aber von einem längeren Prozess aus (ca. ein bis zwei Jahre), um nachhaltige und wirksame Steuerungselemente zu etablieren.
- Frau Rutenkolk betont ihr Verständnis für die Verwaltung, der Veränderungsprozess ist in beiderseitigen Interesse, man befürchte aber eine Stagnation und dass vorerst keine Veränderungen für die Träger bemerkbar sein werden, dies müsse man auch den Mitarbeitern gegenüber kommunizieren
    - Frau Vahl betont, dass man sich schon im laufenden Prozess befinde und bereits Veränderungen initiiert wurden, aber der Prozess insgesamt Zeit benötige
- Frau Trost führt an, dass Unklarheit bezüglich der Finanzierung der Ferienfahrt zwischen einem ASD-Mitarbeiter und einem Mitarbeiter des freien Trägers existierte
    - Frau Robrahn führt dazu aus, dass aufgrund bereits abgeschlossener LEQ für diesen Träger in diesem Jahr eine Sondersituation eintritt.
- Herr Marquardt spricht drei unterschiedliche Ebenen an, die ggf. teils vermischt werden und nur bedingt etwas miteinander zu tun hätten
    1. Bedingungsrahmen gilt und wurde im JHA beschlossen,

- die Begründung, dass die Fristen im ASD praktisch nicht eingehalten werden können und daher der Bedingungsrahmen keine Anwendung findet, sei unzureichend und ist eher keine Begründung, sondern eine Feststellung, die konkretisiert werden müsse, man habe aber Verständnis für die Verwaltung und die internen Veränderungsprozesse in ASD, diese sollten jedoch nicht einseitig und abgekoppelt von den geltenden verbindlichen Standards des Bedingungsrahmens umgesetzt werden

2. Es braucht eine konkrete Verabredung und Verbindlichkeiten für den Sommer, damit man handlungsfähig sei
3. Man nimmt die Etablierung der individuellen Trägergespräche mit Freude zur Kenntnis, dies ändere aber nichts an der Problematik des grundlegenden trägerübergreifenden Themas (Ablauf Hilfeplanverfahren - Kostenübernahme), da dies nicht mit jedem einzelnen Träger separat zu vereinbaren ist

- Herr Peters führt drei Fragen an
  1. Ob die generelle Diskussion des Bedingungsrahmens erst mal zurückgestellt werden sollte, man solle erst mal die Veränderungsprozesse des ASDs abwarten
  2. Wie handlungsfähig der ASD - unabhängig vom Kinderschutz, da dieser immer gewährt werde, - aktuell sei?
     - Rückmeldung von Frau Vahl: Kinderschutz ist immer gewährleistet und alle neu gestellten Anträge werden bearbeitet, über das Zeitfenster kann aktuell keine Aussage gemacht werden
  3. Was mit dem Satz „Das Jugendamt entscheidet im Rahmen der Steuerung der Hilfen zur Erziehung über die Teilnahme Dritter.“ gemeint sei
     - Rückmeldung von Frau Vahl: der öffentliche Träger ist der Hüter des Hilfeplanverfahrens
     - Basis der Arbeit sind die Rechtsnormen, die auch die Grundlage für die angestrebten Veränderungen sein werden
     - Herr Peters führt dazu an, dass er diesen Satz waghalsig finde
     - Frau Vahl nimmt die Anmerkung mit
- Herr Marquardt fasst zusammen, dass es unterschiedliche Sichtweisen gebe, man sich aber aufgrund der fortgeschrittenen Zeit auf das weitere Vorgehen einigen müsse, da noch keine Handlungssicherheit besteht

Ergebnisse/Festlegungen	

- Genehmigung von Ferienfahrten laut Anlage 11 des Bedingungsrahmens Hilfen zur Erziehung werden verändert.
- Die freien Träger beraten sich bezüglich der Ausführungen in der 29. Kalenderwoche
- In der 30. Kalenderwoche soll am 28.07.2023 von 08:30 bis 09:45 Uhr eine weitere Sondersitzung via Videokonferenz der AG HzE stattfinden

TOP 6	**Sonstiges**
Gesprächsinhalt	

- Keine weiteren Anmerkungen

Gez.
Janine Thalheim